

DAS IST DAS VBR

Steckbrief Beschwerderecht für die Natur

Das Verbandsbeschwerderecht (VBR) besteht seit dem 1. Juli 1966. Damit können ausgewählte Organisationen Behördenentscheide auf die Vereinbarkeit mit der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung überprüfen lassen.

Das VBR kann in folgenden Fällen geltend gemacht werden:

- Bei Verfügungen, die im Zusammenhang mit einer Bundesaufgabe erlassen werden: Biotopschutz (z.B. Moorschutz), Walderhaltung, Gewässerschutz, Konzessionen, Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone, sowie wenn der Bund selbst als Bauherr auftritt.
- Wenn ein Projekt die Umwelt besonders stark beeinträchtigen könnte und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

IMPRESSUM / INFOS

22 Organisationen beteiligen sich an der Statistik 2007:



Kontakt und Infos:

Koordination Verbandsbeschwerde
Kornplatz 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 21
kontakt@verbandsbeschwerde.ch
www.verbandsbeschwerde.ch

INTERVIEW

Fragen an Werner Müller, Geschäftsführer des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz

Per 1. Juli 2007 sind die Änderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie des Umweltschutzgesetzes in Kraft getreten. Damit wird das Verbandsbeschwerderecht eingeschränkt.



Was bedeuten die Einschränkungen ganz konkret für Eure Organisation?

Wenige Monate nach Inkrafttreten der neuen Regelungen sind die Auswirkungen noch nicht voll abzuschätzen. Für eine Organisation mit sehr beschränkten Mitteln wie den SVS ist die Kostenauflegung gravierend. Wir müssen die Verfahrenskosten bezahlen, falls wir mit unserer Eingabe vor Gericht unterliegen.

Sind die Anpassungen nur ärgerlich für Euch oder gehen sie zu Lasten der Natur?

Die UVP-Pflicht wird abgeschwächt und Vereinbarungen zwischen Umweltorganisationen und Bauherren werden restriktiv geregelt. Der Druck auf die Natur steigt.

Getraut sich der SVS gegen die Initiative des Zürcher Freisinns anzutreten?

Selbstverständlich. Gerade für den Schutz der Lebensräume geschützter Vogelarten wäre die Annahme der Initiative dramatisch. Denn es gibt hier keine Nachbarn, die sich für die Umwelt einsetzen könnten, wenn den Verbänden das Beschwerderecht entzogen würde. Die Initiative trifft die Natur und unsere Heimat ganz direkt.

Wie arbeitet der SVS?

Der Schweizer Vogelschutz setzt sich mit seinen Landesorganisationen, Kantonalverbänden, gegen 500 lokalen Sektionen und 61'000 Mitgliedern für einen umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt ein und arbeitet dabei vielfach mit den Vögeln als Flaggschiffarten.

Statistik Verbandsbeschwerderecht 2007

Notwendig, wirksam und daher eingeschränkt?

Die Geltendmachung der Natur- und Umweltinteressen in ausgewählten Fällen ist der Sinn des Verbandsbeschwerderechts (VBR). Die Zahlen aus dem Jahr 2007 bestätigen, dass genau dies den Umweltorganisationen in drei Viertel ihrer Fälle gelungen ist. Nur 16% der Verfahren gingen verloren. Was die Natur freut, ärgert offensichtlich die Politik: sie schränkt das VBR erheblich ein.



WANDERN OHNE TEER

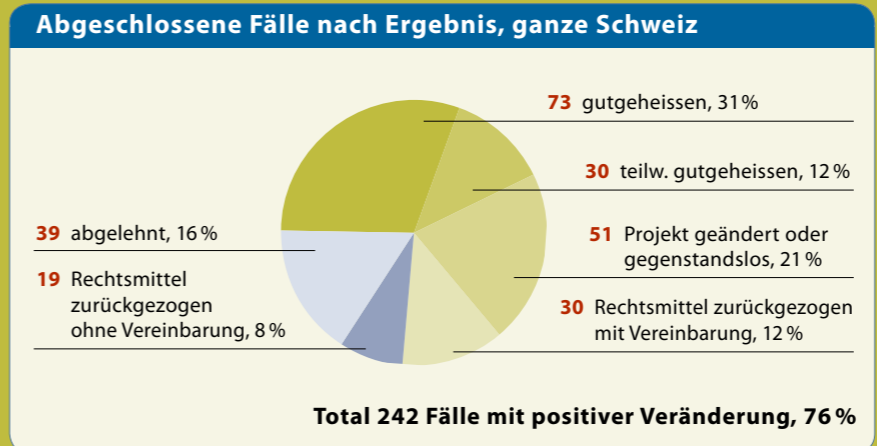
Die Schweiz ist ein Land voller einzigartiger Landschaften. Historische Bauwerke säumen als Zeugen der kulturellen Vergangenheit alte Verkehrswege. Zugang zu diesen Schätzen bieten über 60 000 km Wanderwege.

Der Dachverband Schweizer Wanderwege, die Vereinigung der kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen, setzt sich seit bald 75 Jahren für Unterhalt und Signalisation der Wanderwege ein. Probleme machen die Erwärmung des Permafrostes (Steinschlaggefahr, Abrutschen ganzer Wegstücke), die schleichende Verteerung von Wegerflächen und die Verdrängung von Wanderwegen durch Bauvorhaben jeglicher Art. Bei den beiden letzteren Fällen ist eine Verbandsbeschwerde möglich. Obwohl die Schweizer Wanderwege in der Vergangenheit vom Verbandsbeschwerderecht nur mit äusserster Zurückhaltung Gebrauch machten, ist es ein unabdingbares Instrument, die Einhaltung der Gesetze nicht nur zu ermahnen, sondern durchzusetzen.

Wanderwege sollen auch in Zukunft attraktiv bleiben und der ganzen Bevölkerung zur Erholung verhelfen. Dafür setzen wir uns mit ganzer Kraft ein – wenn nötig auch mit Hilfe des Verbandsbeschwerderechts.

Peter Jossen-Zinsstag, Brig-Glis
Präsident Schweizer Wanderwege

Die in die Statistik involvierten 22 Organisationen aus den Bereichen Natursport, Heimat-, Natur- und Umweltschutz schaffen Transparenz. Sie tragen die Daten der «Anwälte der Natur» zusammen, tauschen Erfahrungen aus und arbeiten selbstkritisch an der Verbesserung



ihrer Tätigkeit. In exakt 76 % von total 242 umstrittenen Objekten mussten die Behörden Korrekturen zu Gunsten der Natur vornehmen. Von den im Jahr 2007 abgeschlossenen Fällen wurden 56 % rasch auf Stufe Gemeinde erledigt. Nur ein kleiner Teil der Verfahren endete auf höherer Ebene: 8 vor Bundesgericht, 12 vor der Bundesverwaltung und 22 vor dem Verwaltungsgericht.

Beschwerderecht gewährleistet Schutz des Hallwilersees (AG).

Am 24. Februar 2008 lehnte das Aargauer Stimmvolk mit einer 2/3-Mehrheit eine weitere Einschränkung des VBR wuchtig ab.



Gutes Klima und heisse Kartoffeln

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) besitzt ein sogenanntes Behördebeschwerderecht. Das BAFU nutzt dieses Instrument nur in ein bis zwei Fällen pro Jahr. Mehr wäre dem guten Klima zwischen dem BAFU und den kantonalen Vollzugsbehörden nicht förderlich. Eine reibungslose Zusammen-

Beschwerdetätigkeit: Kaum verändertes Bild

	2007	2006	2005	2004
Fälle vor Bundesgericht	8	6	5	8
Fälle vor Verwaltungsgericht	22	15	25	24
Total alle Stufen	242	248	244	208
Entscheide mit Korrekturen für die Natur	76 %	70 %	78 %	78 %

menarbeit von BAFU und Kantonen macht sowohl aus Sicht von Investoren und der Umwelt Sinn. Das seit 1966 bestehende ideelle Beschwerderecht von Organisationen, welche sich für Natur- und Umweltinteressen einsetzen, hat also seine Berechtigung. Die Umweltorganisationen haben eine Aufgabe. Wie viele «heisse Kartoffeln» sie im Interesse der Natur aus dem Feuer gezogen haben, zeigt der Vergleich über die letzten Jahre.

STATEMENTS

Brauchen denn Heimat, Natur und Umwelt überhaupt keinen Schutz mehr? Die im Jahr 2007 in Kraft gesetzten Einschränkungen des VBR sind erheblich. Die Überarbeitung mussten wir akzeptieren. Mehr lag politisch leider nicht drin. Wir Naturfreunde meinen: Genug jetzt mit der Schwächung eines erfolgreichen Instruments!



Jürg Zbinden, Präsident Naturfreunde Schweiz, Mitglied FDP

Populismus auf Kosten der Natur

Die Statistik 2007 zeigt: Rechtsmittel gegen Behördenentscheide werden von den beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen zurückhaltend und mit Erfolg wahrgenommen. Applaus gibt es dafür nicht. Dies ist zu akzeptieren. Die Zürcher Professorin und Rechtsanwältin Isabelle Häner meint dazu: «Dass das Verbandsbeschwerderecht sehr erfolgreich ist, wird mitunter ein Grund sein, weshalb dieses auf der politischen Ebene derart umstritten ist.» (PBG aktuell, 3/2007).

Der Auslöser für die im Jahr 2004 lancierte Eidgenössische Volksinitiative des Zürcher Freisinns waren die Wirren um das Hardturm-Stadium bzw. um den Mehrverkehr durch das riesige Einkaufszentrum. Die Folgen dieser Initiative wären für das VBR gravierender als die erwähnten, im Jahr 2007 in Kraft gesetzten Einschränkungen. Die Initiative des Zürcher Freisinns möchte Volks- und Parlamentsentscheide inklusive Entscheide von Gemeindeversammlungen vom Verbandsbeschwerderecht ausnehmen. «Diese Privilegierung der Volksentscheide fügt sich in die äusserst problematischen politischen Bestrebungen ein, das Volk von der Bindung an das übergeordnete Recht zu dispensieren» (Zitat Prof. Dr. Häner). Mit anderen Worten: Die Initiative ist populistisch und passt nicht ins liberale Staatsverständnis der FDP.

Die Statistik bezieht auch die Einsprachen mit ein. Einsprachen haben meist den Charakter einer Mitwirkung. Sie sind notwendig, um überhaupt im Verfahren zu sein. Ohne Einsprachen kommen in der ganzen Schweiz noch 106 Fälle zusammen; die Erfolgsquote bleibt mit 73 % hoch.

Das Verbandsbeschwerderecht wird von den Umweltverbänden als Anwälte der Natur demokratisch legitimiert, verantwortungsvoll und sachbezogen wahrgenommen. Mangelhafte Projekte werden verbessert und umweltverträglich gemacht. Damit unterstützen sie Behörden und Projektanten bei der Umsetzung der Natur- und Umweltschutzgesetze. Ein echter Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie wird zum Wohl aller gefördert.

Dr. Jürg Bloesch, Ko-Präsident Rheinaubund



Konflikte um das motorisierte Shoppen

Der motorisierte Individualverkehr nimmt weiter zu. Für die Luftqualität ist dies keine gute Nachricht. Der Verkehrsclub der Schweiz kämpft dafür, dass auch beim wachsenden Einkaufsverkehr die Luftreinhaltung gesetzesgemäss beachtet wird. Ein heiss umstrittenes Feld in der Politik und vor Bundesgericht. Insgesamt wurden 2007 von total acht Bundesgerichts-Fällen deren fünf gutgeheissen. Nachfolgend werden vier der acht Fälle stellvertretend vorgestellt.

QUARTIERPLAN MEDIA MARKT UND GRÜSSEN 4 | VCS | PRATTELN BL

In einem lufthygienisch überlasteten Gebiet werden mehrere Einkaufszentren einzeln geplant. Der VCS vertritt die Auffassung, dass die Projekte gesamthaft einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden müssen. Das Bundesgericht verneinte beim Media Markt den vom VCS angeführten funktionalen Zusammenhang und wies die Beschwerde ab. Beim Quartierplan für «Grüssen 4» hielt das Kantonsgericht allerdings im Januar 2008 fest, dass die Behörden krasse Fehler bei der Planung der ganzen Zone begangen hätten. Es folgte den Anträgen des VCS und verlangte, dass alle Anlagen einen Beitrag zur Sanierung der Luft leisten müssen, auch der für sich alleine nicht UVP-pflichtige Media Markt.



STEINBRUCH D'ARVEL | PRO NATURA, SL, WWF | VILLENEUVE VD



Ein Steinbruch in attraktiver Landschaft beim Schloss Chillon soll vergrössert werden. Erst das Bundesgericht stoppt auf Intervention von drei Organisationen das Vorhaben, da kein übergeordnetes nationales Interesse für den Schotterabbau besteht.

EINKAUFSZENTRUM LÄNDERPARK | VCS | STANS, NW

Ein Einkaufszentrum wurde noch vor der Einführung des Umweltschutzgesetzes bewilligt. Es soll erheblich vergrössert werden. Der VCS wollte, dass im Interesse der Luftqualität die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verbessert wird. Dies hatte das Bundesgericht beim Seedamm-Center in Pfäffikon verlangt. Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde unter Verweis ab, dass eine gute ÖV-Erschliessung in dieser «ländlichen Umgebung» nicht gefordert werden könne.

SCHWEINESTALL | WWF | ROTHENBURG | LU

Durch Erweiterung und Umnutzung bestehender Gebäude sollen neu 475 Schweine gemästet werden können. Damit wird die höchstmögliche Erweiterung des Betriebes nach Raumplanungsgesetz verletzt und das Gewässerschutzgesetz kann nicht eingehalten werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern sieht dies nach Intervention des WWF auch so. Der Schweinemäster zieht den Fall vor Bundesgericht, wo er wegen Chancenlosigkeit aufgibt.

Die vom Fischerei-Verband lancierte Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu lebendigem Wasser» will das Mitsprache- und Beschwerderecht im Gewässerbereich sogar stärken. Unsere einheimischen Fische brauchen renaturierte Gewässer und Schutz vor Schwall- und Sunkwirkungen. Das Beschwerderecht schafft einen wichtigen Ausgleich ohne die Nutzung unserer Wasserenergie zu verhindern.

Werner Widmer, Präsident, Fischereiverband

